

## **Musischer Zweig am Luisengymnasium – was bedeutet das?**

Wir hoffen, dass Sie sich hierdurch einen Überblick über die Besonderheiten des musischen Zweigs verschaffen können. Wenn Sie sich über die juristischen Grundlagen des musischen Zweigs informieren möchten, finden Sie die entsprechenden Gesetzestexte in der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern. <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO>

### ***Was bedeutet musischer Zweig?***

Der musische Zweig ist eine von sechs Ausbildungsrichtungen an den bayerischen Gymnasien. An unserer Schule kann man zwischen dem musischen und dem sprachlichen Zweig wählen.

### ***Was sind die Kennzeichen des musischen Zweigs?***

Die Kinder des musischen Zweigs erhalten einen intensiveren Kontakt mit den Fächern Musik und Kunsterziehung. Ab der 5. Klasse lernen sie ein Instrument ihrer Wahl. Ab der 8. Klasse wird außerdem das musisch-künstlerische Profil im Vergleich zum sprachlichen Ausbildungszweig mit einer zusätzlichen Stunde Kunstunterricht und einer zusätzlichen Stunde Musikunterricht gestärkt.

### ***Kann der musische Zweig auch in Kombination mit zwei modernen Fremdsprachen gewählt werden?***

Nein. Schüler\*innen des musischen Zweigs lernen stets die Sprachen Latein (ab der 5. Klasse) und Englisch (ab der 6. Klasse). Die 3. Fremdsprache entfällt.

### ***Welche Prüfungen gibt es im musischen Zweig?***

Musik ist im musischen Zweig Vorrückungsfach. Pro Halbjahr findet ein benotetes Vorspiel am Instrument sowie ein benotetes Vorsingen vor den Musiklehrkräften (nicht vor der Klasse) statt. Zudem wird pro Halbjahr eine Schulaufgabe in Musik geschrieben.

### ***Muss man im musischen Zweig auch Abitur in Musik machen?***

Nein. Die Zweigwahl betrifft nur die 5. – 11. Jahrgangsstufe. Die Wahl der Fächer für die Oberstufe erfolgt in einer separaten Wahl im Laufe der 11. Jahrgangsstufe. Die Schüler\*innen können sich dann zwischen Kunst und Musik entscheiden, wobei das gewählte Fach Abiturprüfungsfach sein kann, aber nicht sein muss.

### ***Welches Instrument kann man als Pflichtinstrument am musischen Gymnasium wählen?***

Im Prinzip sind alle Instrumente, die in einem Orchester vorkommen und die man an einer Musikhochschule studieren kann, am musischen Gymnasium wählbar. Folgende Instrumente sind an unserer Schule ab der 5. Klasse zugelassen:

**Streicherbereich:**

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

**Bläserbereich:**

Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Waldhorn, Tenorhorn

**Tasteninstrumente:**

Klavier

**Zupfinstrumente:**

Klassische Gitarre, Harfe

**Schlagwerk:**

Perkussion (Drumset, kleine Trommel); ab der 8.Klasse zusätzlich Pauke und Marimbaphon (Übemöglichkeit in unserer Schule)

Im Einzelfall können auch andere Instrumente gewählt werden. Bitte fragen Sie ggf. bereits vor der offiziellen Einschreibung bei der Fachbetreuung Musik nach. Die Fächer Gesang (statt eines Musikinstruments), Keyboard, E-Gitarre, E-Bass und Ukulele sind nicht zugelassen.

Um neben den instrumentalen auch die sängerischen Fähigkeiten zu fördern, besteht an unserer Schule für die musischen Kinder der 5.Klasse Chorpflicht (1 Stunde pro Woche).

***Wie oft und wo findet der Instrumentalunterricht statt?***

Pro Woche findet eine Stunde Instrumentalunterricht statt. Diese ist verpflichtend und Teil der Stundentafel. Der Instrumentalunterricht kann privat oder an der Schule stattfinden, eine entsprechende Angabe erfolgt im Rahmen der Einschreibung:

**a) Privat:**

Der Unterricht findet an einer Musikschule oder bei einer privaten Lehrkraft außerhalb der Schule statt. Die Kosten werden von den Eltern getragen.

**b) An der Schule:**

Die Schule bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Instrumental-unterricht in den Räumlichkeiten der Schule an. Der Unterricht (eine Schulstunde) findet in 2er- bzw. 3er-Gruppen statt und erfolgt ausschließlich durch Instrumental-lehrkräfte der Schule. Die Finanzierung übernimmt die Schule. Aktuell können wir für folgende Instrumente Instrumentalunterricht an der Schule anbieten: Klavier, Gitarre, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Trompete, Saxophon, Posaune, Schlagwerk. Bei Fragen zu anderen Instrumenten sprechen Sie gerne die Fachbetreuung Musik an.

***Muss ein\*e Schüler\*in des musischen Zweigs ein oder zwei Instrumente spielen?***

Im musischen Zweig lernt jede\*r Schüler\*in ein Instrument. Ein Zweitinstrument ist nicht erforderlich. Wenn ein\*e Schüler\*in ein zweites Instrument erlernen möchte, muss dies privat finanziert werden. Jedoch empfehlen wir vor dem Beginn eines zweiten Instruments die Rücksprache mit der Instrumentallehrkraft des Erstinstruments. Diese kann helfen einzuschätzen, ob die/der Schüler\*in geeignet ist, ein zweites Instrument zu erlernen, da das Erstinstrument mit Blick auf die häusliche Übung nicht vernachlässigt werden sollte. Begabte Schüler\*innen können durch das Spielen eines Zweitinstrumentes sehr positive Transfereffekte erzielen.

### ***Haben die Schüler\*innen des musischen Zweigs mehr Unterrichtsstunden?***

Nein. Im Laufe der Jahrgangsstufen 5 – 11 haben die Schüler\_innen aller Zweige gleich viele Unterrichtsstunden.

### ***Was sind die Voraussetzungen für den musischen Zweig?***

Voraussetzung für den Eintritt in die Jahrgangsstufe 5 des musischen Zweigs ist die Note 1 oder 2 im Übertrittszeugnis im Fach Musik. Es werden keine instrumentalen Fertigkeiten und kein musiktheoretisches Wissen vorausgesetzt, wohl aber Freude, Begabung, eine entsprechende Ernsthaftigkeit und Übedisziplin (!) im musischen Bereich.

Bitte seien Sie sich dessen bewusst, dass neben allen anderen schulischen Aufgaben das regelmäßige, tägliche, konzentrierte Üben im häuslichen Rahmen unabdingbar ist!

Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die Fachbetreuung Musik. Gerne helfen wir Ihnen in einem Beratungsgespräch weiter.